



NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 5 vom 25.05.2023

45. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732/ 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

48 Bekanntmachung: Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“

Der Gemeinderat Fuchsstadt hat in der Sitzung am 13.09.2022 den Beschluss zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“ gefasst. In der Sitzung am 18.04.2023 hat der Gemeinderat Fuchsstadt den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“ in der Fassung vom 18.04.2023 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 670, 671 und 672 sowie Teile der Grundstücke Fl.Nrn. 668/4, 668/15 und 669/1 der Gemarkung Fuchsstadt und einen Teil der Straße „Neumühle“ (Fl.Nr. 937/5).

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“ in der Fassung vom 18.04.2023 liegt mit Begründung und Umweltbericht, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **22.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Dienstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) und im Rathaus Fuchsstadt, Kissinger Str. 37, 97727 Fuchsstadt, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr – 11:00 Uhr, Dienstag von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“ in der Fassung vom 18.04.2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann im Zeitraum vom 22.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Fuchsstadt unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.fuchsstadt.de/aktuelles/15618.bekanntmachung.html>.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zur Planung zu äußern. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Sie werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neumühle“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Die ausführliche Bekanntmachung ist den Aushängkästen zu entnehmen.

49 Bekanntmachung: Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Mit dem Bescheid vom 20.04.2023 Nr. 6100-40 hat das Landratsamt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuchsstadt für das Gebiet des Bebauungsplans „**Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach**“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 15. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen (Marktstr. 17, 97725 Elfershausen) sowie in der Gemeinde Fuchsstadt (Rathaus Fuchsstadt, Kissinger Str. 37, 97727 Fuchsstadt) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Öffnungszeiten finden Sie im Punkt 48 des Nachrichtenblattes. Ergänzend sind die Unterlagen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Fuchsstadt unter <https://www.fuchsstadt.de/aktuelles/freiflaechenphotovoltaik/index.html> eingestellt. Die ausführliche Bekanntmachung ist den Aushängkästen zu entnehmen.

50 Bekanntmachung: Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“

Die Gemeinde Fuchsstadt hat mit Beschluss vom 28.02.2023 den Bebauungsplan „**Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach**“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetz-

buchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht 20 kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen (Marktstr. 17, 97725 Elfershausen) sowie in der Gemeinde Fuchsstadt (Rathaus Fuchsstadt, Kissinger Str. 37, 97727 Fuchsstadt) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Öffnungszeiten finden Sie im Punkt 48 des Nachrichtenblattes. Ergänzend sind die Unterlagen für den Bebauungsplan mit der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Fuchsstadt unter <https://www.fuchsstadt.de/aktuelles/freiflaechenphotovoltaik/index.html> eingestellt. Die ausführliche Bekanntmachung ist den Aushangkästen zu entnehmen.

51 Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

**VGem Elfershausen – Einwohnermeldeamt,
Marktstraße 17, 97725 Elfershausen**

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.elfershhausen.de/aktuelles.

52 FERIENACTION

Die Gemeinde Fuchsstadt bietet zusammen mit dem Markt Elfershausen in den **Sommerferien eine Ferienbetreuung vom 07.08.-11.08.2023** im Dorf-gemeinschaftshaus Engenthal und **vom 14.08.-18.08.2023** (mit Ausnahme des Feiertages) im Eulentreff Fuchsstadt, jeweils von 07.30 bis 16.00 Uhr an. Die Höchstteilnehmerzahl für die Ferienbetreuung im Eulentreff Fuchsstadt ist **bereits erreicht**. Für die Ferienbetreuung im Dorfgemeinschaftshaus Engenthal sind noch **Plätze frei!**

Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt welches durch die Kommunale Jugendarbeit gefördert wird. Falls Unterstützungsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an die Kommunale Jugendarbeit, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/ 801-7014 oder E-Mail: kommunale.jugendarbeit@kg.de. Die Anmeldung kann noch **bis zum 11.06.2023** unter folgenden Link erfolgen: <https://umfrage.kg.de/c/Elfershausen-Fuchsstadt>, welcher auch auf der Homepage der Gemeinde Fuchsstadt abgerufen werden kann.

53 Fundanzeigen

1 graues Kapuzensweatshirt

1 schwarze Kapuzenjacke

Gefunden am Gartenweg bzw. Fundsache vom 1. Mai 2023

Die Eigentümer melden sich bitte bei der Gemeinde Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.

54 Fuschter Waldkindergarten – Informationsabend

Interessierte Eltern und Bürger erhalten vom Kindergarten team interessante Informationen über den Kindergartenalltag im Wald und die Ziele der Waldpädagogik. Außerdem ist ein Austausch mit den Eltern über Fragen zu den Öffnungszeiten, Aufnahme der Kinder und weitere Themen angedacht.

Das Treffen ist am Donnerstag, den **15.06.2023 um 19:30 Uhr im Eulentreff**. Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung unter der Telefonnummer 09732-1077 erwünscht.

55 Einhaltung von Ruhezeiten

Immer wieder kommt es zu Beschwerden bei der Gemeinde über die Nichteinhaltung von Ruhezeiten. Hier geht es insbesondere um die Nutzung von Gartengeräten, sowie die Lautstärke bei privaten Feiern.

Hier möchten wir auf folgendes hinweisen:

a) Betriebszeiten für Gartengeräte:

Die Betriebszeiten sind in der 32. BImSchV geregelt.

Hiernach dürfen lärmintensive Gartengeräte, wie z.B. Rasenmäher, Vertikutierer, Freischneider, Laubbläser nur in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb generell untersagt.

b) Private Feiern:

Die Nachtruhe in Bayern gilt in der Regel von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr am nächsten Morgen in Anlehnungen an die Biergartenverordnung.

Während der Nachtruhe sind alle Tätigkeiten, die Lärm verursachen, grundsätzlich verboten. Dazu gehören beispielsweise auch laute Musik und Partys.

Wer sich nicht an die Nachtruhe hält, begeht eine Ruhestörung. Dies kann als Ordnungswidrigkeit gewertet werden (§ 117 OWiG).

Aber soweit muss es ja nicht kommen.

Rechtzeitig mit den Nachbarn sprechen und um Verständnis bitten wäre ein erster Schritt. Spätestens ab 23.00 Uhr sollte jedoch die Musik und die Unterhaltung auf ein nicht störendes Maß zurückgefahren werden.

56 Veranstaltungskalender

04.06. Museum- und Landmaschinenfreunde Fuchsstadt, Museum geöffnet

05.06. Seniorennachmittag, 13.30 Uhr

08.06. Fuschter Musikanten, Kirchenparade Gartenfest, Festplatz

17.06. Gesangverein Fuchsstadt, Hoffest, 300 Jahre Wahlerhof, Hof Erwin Wahler

18.06. Gartenbauverein Fuchsstadt, Jahresausflug

21.06. Seniorenausflug nach Dettelbach, Abfahrt um 12.30 Uhr an der Bushaltestelle Kissinger Straße

24.06. FFC Fuchsstadt, Sommerparty, Festplatz

24.06. SechsamterClub, Weinbergwanderung

26.06. Katharinenschule Fuchsstadt, Schulfest

01.07. Kinderchor Fuchsstadt, Singen im Eulentreff

02.07. Fuschter Musikanten, Werbung Nachwuchs

02.07. Museum- und Landmaschinenfreunde Fuchsstadt, Museum geöffnet

57 1. FC Fuchsstadt 1928 e. V., Relegationsspiel am 31.05.2023

Liebe Fußballbegeisterte, Vereinsmitglieder und -freunde, mit großer Freude möchten wir euch zu einem besonderen Ereignis einladen - unserem **Relegationsspiel am 31. Mai um 18.30 Uhr!** Wir sind unglaublich stolz darauf, dieses wichtige Spiel erreicht zu haben. Der Gegner wird am kommenden Samstag ausgelost. Das Ergebnis werden wir in der Gemeinde-App veröffentlichen.

Aufgrund von Bestimmungen des BFV und einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen ist der Feldweg oberhalb des Sportplatzes während des Spiels nicht zugänglich. Wir bitten um Verständnis, dass es eventuell zu Einschränkungen kommt. Wir würden uns freuen, wenn ihr die Mannschaft anfeuern würdet und mit uns mitfiebert. Ein Fan-Shirt kann zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,-- € erworben werden. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Kommt vorbei und seid ein Teil - #gemeinsamisthier

58 Trimburtermine noch frei – Vereine gesucht

Für die Bewirtung der Trimburg sind noch 3 Termine in diesem Jahr zu vergeben.

Folgende Termine sind noch frei:

Sonntag, 06.08.2023

Sonntag, 13.08.2023

Dienstag, 15.08.2023 (Mariä Himmelfahrt)

Vereine, die an einem der o. g. Termine die Bewirtung der Trimburg übernehmen möchten, werden gebeten, sich im Rathaus Elfershausen, Tel. 09704/9110-12, zu melden.

59 Hurra, die neue Version der Heimat-Info App ist online!

Um erneut Push-Nachrichten in der App zu erhalten, **aktivieren Sie bitte die Glocke** auf der Startseite.

Jetzt App updaten oder downloaden:

<https://onelink.to/heimatinfoapp>

Zahlreiche Neuerungen erwarten uns:

- verbesserte Ladezeiten und einfachere Navigation
- Beiträge ab sofort mit Freunden teilen
- Veranstaltungen im eigenen Kalender speichern und nichts mehr verpassen
- u.v.m.

Teilen und Weitersagen ist erwünscht!

60 Auf die Räder, fertig, los!

Der Landkreis Bad Kissingen tritt in die Pedale: Ab dem 24. Juni beginnt das „**STADT-RADELN**“

Nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist stehen ab Samstag, 24. Juni, beim Stadtradeln im Landkreis Bad Kissingen im Mittelpunkt. Das Ziel der Aktion vom Klima-Bündnis: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Innerhalb von Kommunen gestaltet sich der Wettbewerb noch spannender: Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können in diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und künftig innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.

Radeln und gewinnen

Je mehr Menschen mitradeln, desto mehr Kilometer kommen für den Landkreis zusammen, umso höher ist die Einsparung von CO₂. Wer mitfahren will, kann sich unter folgendem Link für seinen Landkreis anmelden: <https://www.stadtradeln.de/registrieren>. Mit der kostenfreien „Stadtradeln“-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, an welcher Stelle das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die

Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern. Unter allen teilnehmenden Radelnden im Landkreis, die im Aktionszeitraum mehr als 300 Kilometer mitradeln, werden attraktive Preise von unseren Partnern verlost. Ebenso werden die Teams mit der höchsten Gesamtkilometerleistung sowie mit den radelaktivsten Mitgliedern prämiert.

Diesjährige Veranstaltungen

Dieses Jahr wird es im Aktionszeitraum mehrere Veranstaltungen im Landkreis geben. Nachstehend finden Sie einen kurzen Überblick über die bisher geplanten Veranstaltungen:

- **24.06. 14 Uhr** Auftaktveranstaltung im Landratsamt Bad Kissingen mit der Möglichkeit zur E-Lastenprobefahrt sowie der Preisverleihung des Nachhaltigkeitspreises. Es werden zwei Fahrradtouren (Mountainbike & E-Bike) zur Auftaktveranstaltung von Hammelburg aus angeboten. Start ist um 11 Uhr am Marktplatz. Anmeldung bei Alexander Zink (alexander.zink@kg.de)
- **24.06. 18 Uhr** Auftaktveranstaltung im Rahmen des Stadtfestes Bad Brückenau inkl. Vorstellung des Stadtradelns
- **28.06. 19 Uhr** Lesung „Autokorrektur - Mobilität für eine lebenswerte Welt“ von Katja Diehl in der Stadtbibliothek Hammelburg

- **09.07. 10-17 Uhr** Stadt.Land.Rad Aktionstag entlang des Rhönexpress Bahn-Radwegs (Wildflecken, Zeitlofs, Bad Brückenau)

Weitere Informationen und Rückfragen bei Klimaschutzmanager Alexander Zink, Tel.: 0971/801-3152, alexander.zink@kg.de

Natürlich unterstützt auch die Gemeinde diese Aktion. Das zeigt sich auch darin, dass wir daran teilnehmen (das machen nämlich nur 1/3 der Kommunen im Landkreis). Zudem wollen wir damit zeigen, wie wichtig uns der Umweltschutz ist. Darüber hinaus haben wir auch vor, verschiedene Feierabendtouren zu organisieren, hierfür ergeht noch einmal ein gesonderter Aufruf. Laden Sie sich am besten gleich die App herunter, so können wir auch innerhalb der Teilnehmer kommunizieren. Es würde uns freuen, viele auf Fahrrädern zu sehen.

61 Biosphären-Radrunde: Unterwegs in Sachen nachhaltige Entwicklung – Termin: Sonntag, 16.07.2023

Was gibt es Neues an Saale und Thulba? Auf Rhönkääppchens Radrunde und dem Saaletal-Radweg werden neue Nachhaltigkeitsprojekte erkundet. Gefahren wird durch Kernzonen-Wald des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön und Bad Kissingen wird entdeckt. Stärkung gibt es unterwegs aus dem Picknick-Beutel, der am Erlebnisbauernhof Wagenbrenner mitgenommen wird. Am Nachmittag warten Streuobstwiesen, Kaffee und Kuchen am Potatis-Hof in Elfershausen auf alle Teilnehmer.

Themenstopps:

- Erlebnisbauernhof Wagenbrenner, Oberthulba
- Naturerlebniszentrum Rhön (Klaushof)
- Bad Kissingen als UNESCO-Welterbe „Bedeutende Kurstädte Europas“
- Rhöner Apfelinitiative am Potatis-Hof Elfershausen

Die Radtour wird von der Bayerischen Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön veranstaltet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung bis **spätestens 10. Juli** ist erforderlich:

Tel.: 0931-3801665

Mail: brrhoen@reg-ufr.bayern.de

Start und Ziel: Hammelburg, Viehmarkt

Abfahrt: 10 Uhr

Ankunft: ca. 17:30 Uhr

Fahrstrecke 57 km, 550 Höhenmeter

Kosten: 20 Euro pro Person (für die Verpflegung)